

11.09.2020



ANDREAS MATTFELDT MdB

Verden-Osterholz

BERLIN AKTUELL

Liebe Freunde,

In Krisenzeiten vertrauen die Bürgerinnen und Bürger der Union. Laut Prof. Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbach erstreckt sich dieses Vertrauen auch auf die Zukunftskompetenz.

Der Union wird – vor allen anderen Parteien – am ehesten zutraut, die richtigen Ideen für Deutschlands Zukunft zu entwickeln.

Mit unserer Fraktionsklauseur am 2. September unter dem Motto „Jetzt. Zukunft.“ haben wir unseren politischen Gestaltungsanspruch für die kommenden Monate bis zur Bundestagswahl und darüber hinaus eindrucksvoll untermauert.

Gemeinsam stehen wir für eine innovative, und vielversprechende Zukunft Deutschlands, in der wir in der Lage sind, Krisen kraftvoll entgegenzutreten.

Klare Prioritäten und schnelle Investitionsentscheidungen sind die Grundlage für sichere Arbeitsplätze und einen leistungsfähigen Staat. Wir beraten deshalb in dieser Woche das Investitionsbeschleunigungsgesetz (Beschluss im Koalitionsausschuss am 8. März).

Unser Ziel sind einfachere und schnellere Verfahren bei der Umsetzung von Infrastrukturprojekten (u.a. Raumordnung, Planfeststellung und Verwaltungsgerichtsbarkeit).

Auf diese Weise sichern wir unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit und stärken langfristig den Investitionsstandort Deutschland.

Im Namen der Unionsfraktion möchte ich auch noch einmal allen

Polizistinnen und Polizisten danken, die in der vergangenen Woche den Reichstag geschützt haben. Ihr großer persönlicher Einsatz war vorbildlich und verdient unser aller Respekt.

Demonstrations- und Meinungsfreiheit sind ein hohes Gut, gerade in Pandemie-Zeiten. Gleiches gilt allerdings auch für den Schutz des Parlaments und unsere Unabhängigkeit als Volksvertreter.

Solche Angriffe auf unseren Rechtsstaat werden wir nicht dulden – egal ob von rechts oder von links wie aktuell in Leipzig.

Herzliche Grüße
Ihr/Euer

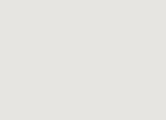


FOTO DER WOCHE



Andreas Mattfeldt im Gespräch mit Peter Hoffmeyer, Geschäftsführer der Firma Nehlsen GmbH und Co. KG Bremen

INNOVATIVES ENERGIEGESPRÄCH

Die Energiewende kann nur mit Innovation und Unternehmergeist gelingen. Ein gutes Beispiel hierfür ist die lokale Firma Nehlsen. Der Eigentümer Peter Hoffmeyer war bei mir im Berliner Abgeordnetenbüro zu Gast und stellte mir seine Ideen für die Zukunft vor. Nehlsen operiert deutschlandweit und auch international in diversen Bereichen der Müllentsorgung und Energiegewinnung. Die Kompetenzen und Infrastruktur kann in verschiedenen Bereichen kombiniert werden. Ob Biomasse, Solarstrom, Windenergie oder Methan, die Herstellung von z.B. Wasserstoff als Energieträger kann nur mit engagierten Unternehmen vorangetrieben werden. Gerne unterstütze ich Projekte die den Klimazielen und der Energiewende zuträglich sind.

THEMEN DER WOCHE

INVESTITIONSBESCHLEUNIGUNGSGESETZ

Der in erster Lesung zur Beratung anstehende Gesetzentwurf knüpft thematisch an drei Gesetzen zur Planungsbeschleunigung an, die bereits in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Mit diesen Gesetzen wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver realisieren zu können. Um weitere Beschleunigungspotenziale zu heben sind u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienestrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf werde die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 umgesetzt.

GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES COVID-19-INSOLVENZAUSSETZUNGSGESETZES

Mit der in erster Lesung zur Beratung anstehenden Regelung soll die pandemiebedingte Aussetzung der strafbewehrten Insolvenzantragspflicht beim Insolvenzgrund der Überschuldung bis zum 31.12.2020 verlängert werden. Für Fälle, in denen die Unternehmen bereits in Zahlungsunfähigkeit geraten sind, soll die Antragspflicht hingegen am 1. Oktober 2020 wieder aufleben. Diese differenzierte Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht war Gegenstand der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020.

FÜNFUNDZWANZIGSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESWAHLGESETZES.

Mit dem in erster Lesung anstehenden Gesetzentwurf soll künftig in Fällen einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt die Benennung von Wahlbewerbern für die Bundestagswahl ohne die Durchführung von Versammlungen ermöglicht werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat soll in diesen Fällen durch Rechtsverordnung Abweichungen von den Bestimmungen über die Aufstellung der Wahlbewerber in Versammlungen zulassen dürfen. Voraussetzung ist die vorherige Feststellung des Wahlprüfungsausschusses, dass die Durchführung von Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerbern gänzlich oder teilweise unmöglich ist.

SIEBTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES KRAFTFAHRZEUGSSTEUERGESETZES

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf werden unter anderem die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Sie sind Bestandteil der vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Maßnahmen. Zur Förderung des Umstiegs auf elektrische Antriebe sieht der Gesetzentwurf eine Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge vor. Die Steuerbefreiung gilt jedoch längstens bis 31. Dezember 2030. Bisher ist die zehnjährige Steuerbefreiung auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, die bis zum 31. Dezember 2020 erstmalig zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden.

GESETZ ZUR WEITEREN VERKÜRZUNG DES RECHTSCHULDBEFREIUNGSVERFAHRENS

In erster Lesung beraten wir ein Gesetz, mit dem es überschuldeten Unternehmern und Verbrauchern ermöglicht wird, sich schneller aus der Insolvenz zu befreien. Der Zeitraum, in dem sie ihre Restschulden loswerden können, wird von sechs auf drei Jahre verkürzt. Die Geltung der Regelung für Verbraucher wird – wie im Koalitionsausschuss vom 2. Juni 2020 vereinbart – zunächst bis zum 30. Juni 2025 befristet. Die Regelung gilt für alle Insolvenzverfahren, die ab dem 1. Oktober 2020 beantragt werden. Für Insolvenzverfahren, die schon seit dem 17. Dezember 2019 laufen, wird das derzeit sechsjährige Verfahren lediglich monatsweise gekürzt.

BITTEN UND BESCHWERDEN AN DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG: DIE TÄTIGKEIT DES PETITIONSAUSSCHUSSES DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES IM JAHR 2019

Wir beraten den Bericht des Petitionsausschusses. Seit drei Jahren nimmt die Zahl der Petitionen wieder zu. Über 13.500 Bürgerinnen und Bürger nutzten 2019 die Möglichkeit, sich mit Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag zu wenden. Wie im vergangenen Jahr wurde mehr als ein Drittel der Petitionen über das Online-Portal eingereicht.

GESETZ ZUR VERBESSERUNG DES VOLLZEUGS IM ARBEITSSCHUTZ (ARBEITSSCHUTZKONTROLLGESETZ)

Mit dem Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, soll die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht vor allem in der Fleischwirtschaft gestärkt werden. Um gute Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in der Fleischwirtschaft zu gewährleisten, wird die Kontrolllichte substanziiell gesetzlich erhöht. Vorgehen ist zudem ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal im Bereich des Kerngeschäfts Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten von Fleisch. Von diesem Verbot sind Unternehmen der Fleischwirtschaft, ausgenommen. Das Gesetz verpflichtet zudem zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeitkontrolle. Außerdem werden zu Gemeinschaftsunterkünften mit direktem Bezug zum Arbeitsplatz branchenübergreifend Mindestanforderungen festgeschrieben.

ZWEITES GESETZ ZUR STEUERLICHEN ENTLASTUNG VON FAMILIEN SOWIE ZUR ANPASSUNG WEITERER STEUERLICHER REGELUNGEN

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf wird der zweite im Koalitionsvertrag verankerte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien steigt zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro und beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig werden die steuerlichen Existenzfreibeträge erhöht. Zur Freisetzung des steuerlichen Kistenzweckminderungs sowie zum Ausgleich der kalten Progression werden der Grundfreibetrag angehoben und Eckwerte verschoben. Ebenfalls wird der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen nach § 33a Absatz 1 EStG angehoben.

GESETZ ZUR ERHÖHUNG DER BEHINDERTEN-PAUSCHALEBETRÄGE UND ANPASSUNG WEITERER STEUERLICHER REGELUNGEN (BEHINDERTEN-PAUSCHALETRAGGESETZ)

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf werden die Behinderten-Pauschbeträge angepasst. Außerdem sollen verschiedene Steuervereinfachungen die Steuerpflichtigen mit einer Behinderung von Nachweispflichten und die Verwaltung von Prüfungstätigkeiten entlasten. Zudem wird der Pflege-Pauschbetrag von derzeit 924 Euro auf 1.800 Euro bei gleichzeitiger Umstellung der Systematik angehoben. Für die Pflegegrade 2 und 3 wird zukünftig ebenfalls ein Pflege-Pauschbetrag gewährt.

GESETZ FÜR EIN ZUKUNFTSPROGRAMM KRANKENHÄUSER (KRANKENHAUSZUKUNFTSGESETZ)

Mit dem Gesetz soll der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser erhöht und deren technische Ausstattung modernisiert werden. Gleichzeitig werden Kliniken zukünftig noch besser darauf vorbereitet, Pandemien wie die Corona-Pandemie zu bewältigen. Über einen Krankenhauszukunftsfonds werden dafür notwendige Investitionen gefördert. Zudem sind Maßnahmen vorgesehen, um aufgrund des Coronavirus entstandene Erlösrückgänge anteilig auszugleichen. Die Geltung eines Großteils der bisher zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen getroffenen Regelungen wird bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, gleiches gilt für die pandemiebedingte zeitliche Erweiterung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld von 10 auf 20 Arbeitstage. Der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes wird im Jahr 2020 um jeweils weitere fünf Tage bzw. weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgeweitet.

BERUFSBILDUNGSBERICHT 2020

Der Berufsbildungsbericht fasst die Situation vor der Corona-Pandemie zusammen und beschreibt einen sehr robusten Ausbildungsmarkt in Deutschland. Gegen den Trend stieg die Zahl der Anfänger in der Berufsbildung um 0,9%. Die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ging im vergangenen Jahr um 1,2% zurück.

GESETZ ZUR STÄRKUNG DER VOR-ORT-APOTHEKEN

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Entwurf werden die Apotheken vor Ort gestärkt, damit die Versorgung mit Medikamenten weiterhin zuverlässig gesichert ist. Der Gesetzentwurf schreibt eine Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest, indem der einheitliche Apothekenabgabepreis bei der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen des Sachleistungsprinzips gesetzlich verankert wird. Damit wird ausgeschlossen, dass ausländische Versandapotheken bei der Abgabepflichtiger Medikamente Rabatte oder Boni gewähren können. Zudem werden mit dem Gesetzentwurf zusätzliche pharmazeutische Dienstleistungen eingeführt, auf die GKV-Versicherte einen Anspruch haben. Für diese werden die Apotheker vergütet.

ENTWURF EINES AUSFÜHRUNGSGESETZES ZUM ÜBEREINKOMMEN VOM 9. SEPTEMBER 1996 ÜBER DIE SAMMLUNG, ABGABE UND ANNAHME VON ABFÄLLEN IN DER RHEIN- UND BINNENSCHIFFFAHRT

IMit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetz werden für die Rhein- und Binnenschiffahrt neue Bestimmungen in Hinblick auf Dämpfe aufgenommen. Die Regelungen folgen in ihrer Struktur den vorhandenen Bestimmungen zu den bisher geregelten Fällen (Abfälle, Waschwasser). Gleichzeitig sollen in der neuen Fassung weitere punktuelle Änderungen des bisher geltenden Rechts vorgenommen werden, die sich in der praktischen Umsetzung als notwendig erwiesen haben.

DRITTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES DIREKTZAHLUNGEN-DURCHFÜHRUNGSGESETZES

Mit der in erster Lesung anstehenden Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetz sollen 6 Prozent der deutschen EU-Direktzahlungen (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) für das Antragsjahr 2021 als Mittel für die Förderung der ländlichen Entwicklung (ELER als 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) umgeschichtet werden. Dies entspricht der Höhe der Umschichtung für das Antragsjahr 2020. Die umgeschichteten Mittel stehen den Ländern unter anderem für Maßnahmen der Agrarumweltförderung, wie dem Anlegen von Blühstreifen, sowie der Förderung des Öko-Landbaus zur Verfügung.

ZUKUNFTSTECHNOLOGIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ALS ERFOLGSFAKTOR FÜR EIN STARKES UND INNOVATIVES EUROPA - EINE STELLUNGNAHME ZUM WEISSBUCH KI DER EU-KOMMISSION

Mit dem Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz hat die Europäische Kommission ein Konzept vorgeschlagen, wie sie einerseits die Vorteile des Einsatzes von KI für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar machen will und andererseits auch den damit einhergehenden, möglichen Risiken begegnen will. Mit dem Antrag nehmen wir Stellung zu dem Weißbuch und unterstützen den innovationsfreundlichen, zukunftsgerichteten Ansatz der Europäischen Kommission zum Umgang mit KI.

ENTWURF EINES GESETZES ZUR DIGITALISIERUNG VON VERWALTUNGSVERFAHREN BEI DER GEWÄHRUNG VON FAMILIENLEISTUNGEN

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf schaffen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen, um den Zugang zu drei zentralen Familienleistungen (Elterngeld, Kindergeld und Namensbestimmung) stark zu vereinfachen. Eltern werden von Bürokratie zu entlastet, indem bei zentralen Familienleistungen mit Zustimmung des Antragstellers behördenübergreifende Datenaustausche ermöglicht werden.

ENTWURF EINES GESETZES ZUR ÄNDERUNG DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES ZUR MARKTGESTÜTZTEN BESCHAFFUNG VON SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN

Mit dem in erster Lesung anstehenden Gesetzentwurf werden Vorgaben der EU-Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt. Es soll die Einführung transparenter, diskriminierungsfreier und marktgestützter Beschaffungsverfahren für sogenannte nicht fremzulegende Systemdienstleistungen im Strombereich ermöglicht werden.

GESETZ ZUR DEM MEHRSEITIGEN ÜBEREINKOMMEN VOM 24. NOVEMBER 2016 ZUR UMSETZUNG STEUERABKOMMENS-BEZOGENER MAßNAHMEN ZUR VERHINDERUNG DER GEWINNVERKÜRZUNG UND GEWINNVERLAGERUNG

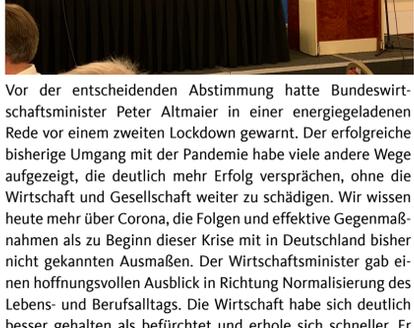
Mit dem in erster Lesung anstehenden Gesetzentwurf werden steuerabkommensbezogene Maßnahmen des G20/OECD Projekts gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) umgesetzt. Derzeitige Regelungen in den vorhandenen Doppelbesteuerungsabkommen wurden insbesondere durch multinationale Konzerne zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerungen ausgenutzt.

WAHLKREIS AKTUELL

MIT ÜBERWÄLTIGENDER MEHRHEIT ERNEUT ALS KANDIDAT FÜR DEN BUNDESTAG NOMINIERT WORDEN

Mit mehr als 98 Prozent der anwesenden Mitglieder der CDU-Kreisverbände Osterholz und Verden bin ich als Amtsinhaber als Kandidaten für die kommende Bundestagswahl nominiert. Von diesem Wahlergebnis bin ich völlig überwältigt und sehr dankbar.

Es war natürlich eine enorme Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten, die SPD den von Ihr eingebrachten Wahlkreis, für die CDU zu gewinnen und das drei Mal hintereinander. Genau dieses gemeinsame Engagement für unsere politischen Ziele brauchen wir auch, um ein solches Wahlergebnis bei den anstehenden Wahlen zu wiederholen. Nur so wird es mir möglich sein, auch in den kommenden Jahren in Berlin aktiv und gezielt etwas für die Menschen in diesem Wahlkreis zu erreichen, dringend benötigte Fördermittel des Bundes hierher zu holen und die Entwicklung unserer mittelständischen und familiengeführten Unternehmen positiv begleiten und fördern zu können bleibt mir ein Herzensanliegen.



Vor der entscheidenden Abstimmung hatte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in einer energiegeladenen Rede vor einem zweiten Lockdown gewarnt. Der erfolgreiche bisherige Umgang mit der Pandemie habe viele andere Wege aufgezeigt, die deutlich mehr Erfolg versprächen, ohne die Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu schädigen. Wir wissen heute mehr über Corona, die Krise und effektive Gegenmaßnahmen als zu Beginn dieser Folgen mit in Deutschland bisher nicht gekannten Ausmaßen. Der Wirtschaftsminister gab einen hoffnungsvollen Ausblick in Richtung Normalisierung des Lebens- und Berufsalltags. Die Wirtschaft habe sich deutlich besser gehalten als befürchtet und erhole sich schneller. Er rechne damit, dass die Bundesrepublik bereits im Verlauf des Jahres 2022 ihre gewohnte Wirtschaftskraft wieder erreiche.

Dabei unterstütze ich unsere Hilfspakete diejenigen, von denen wir wissen, dass sie vor der Corona-Krise wirtschaftlich gesund waren und es auch nach diesem ökonomischen Einbruch wieder sein werden. Das Konjunkturpaket ist absolut richtig, um die Wirtschaftskraft unseres Landes schnell und zuverlässig wiederherzustellen. Peter Altmaier hat uns mit einer mitreißenden Rede über die wirtschaftliche Situation unseres Landes informiert. Es war toll! Gemeinsam mit Ihnen und Euch möchte ich für unseren Wahlkreis und unser Land noch viel bewegen.

BUNDESZUSCHUSS MACHT UMFANGREICHE SANIERUNG DES OTTERBADES MÖGLICH

Ohne ein solides Fundament gibt es kein gutes Haus, dessen bin ich mir bewusst und das gilt auch für das Otterbad in Ottersberg. Um die dringend notwendige Sanierung des Otterbades möglich zu machen, habe ich mich erfolgreich in Berlin für einen Bundeszuschuss in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingesetzt. Ohne das Geld aus der Hauptstadt stünde die Zukunft dieser sozial und sportlich wichtigen Einrichtung für Ottersberg und das Umland in Frage.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig dieser Ort für die Menschen ist, weswegen es mir besonders am Herzen lag diesem Projekt mit einem Zuschuss aus der Hauptstadt unter die Arme zu greifen. Das Geld stammt aus einem Sonderprogramm des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages für die Sanierung wichtiger kommunaler Einrichtungen. Und obwohl dieses Programm etwas überzeichnet ist, ist es mir gelungen, Geld für die Sanierung zu sichern zu können. Darüber bin ich, so wie auch der Rat, die Betreiber und die Badenden selber, sehr glücklich.

Darüber hinaus bin ich davon überzeugt, dass der Wettbewerb in den Kommunen um neue Einwohner in den nächsten Jahren verschärft sein wird, wobei ein frisch saniertes Schwimmbad ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil ist. Ich bedanke mich herzlich für diese mutige Entscheidung der Verantwortlichen, diese für eine kleine Gemeinde wie Ottersberg große Investition zu wagen und habe dafür gerne die in Berlin nötigen Türen geöffnet.



Zusammen mit dem neuen Bürgermeister Tim Willy Weber, EWO-Betriebsleiter Helge Dannat, dem Fördervereinsvorsitzenden Stefan Bachmann sowie Vertretern des Architektenbüros und der Badleitung konnte ich erfolgreich den ersten Spatenstich machen.

